



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2016

INTEGRATIONSPFAD ARBEIT – FLÜCHTLINGSBEWEGUNG NACH ÖSTERREICH ARBEITS- MARKT- UND INTEGRATIONSPOLITISCH VERNÜNFTIG BEWÄLTIGEN

Die Zahl der Personen, die in Österreich einen Asylantrag gestellt haben, ist von knapp 30.000 im Jahr 2014 auf rund 90.000 im Jahr 2015 deutlich angestiegen. Zwar hat die Bundesregierung eine Obergrenze für Asylanträge von 37.500 im Jahr 2016 beschlossen – mit einer weiteren Welle von Asylanträgen in den nächsten Jahren muss dennoch gerechnet werden. Die Bewältigung der Flüchtlingsbewegung nach Österreich stellt die Behörden des Innenministeriums offensichtlich vor erhebliche Herausforderungen, denen sie nur schwer gerecht werden: So verstreichen zB mittlerweile bis zu drei Monate von der sicherheitsbehördlichen Registrierung einer Person, die in Österreich um Asyl ansuchen will, bis zur Feststellung einer österreichischen Zuständigkeit für das Asylverfahren und dessen Eröffnung. Diese Verfahren selbst werden wieder länger – bereits jetzt liegt die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens bei über einem Jahr. Im Jahr 2016 ist mit rund 30.000 zusätzlichen Asylberechtigten mit freiem Arbeitsmarktzugang zu rechnen. Derzeit sind bereits rund 23.000 Asylberechtigte beim AMS als arbeitslos vorgemerkt. Mit bis zu 90.000 AsylwerberInnen in der Grundversorgung des Bundes muss im Jahr 2016 jedenfalls gerechnet werden.

Das Arbeitskräfteangebot der rund 50.000 Asylberechtigten im Jahr 2016 stößt auf einen Arbeitsmarkt, der aus unterschiedlichen Gründen von einer weiter verhaltenen Nachfrage der Unternehmen nach ArbeitnehmerInnen und einer steigenden Zahl von Erwerbswilligen gekennzeichnet ist – die Arbeitslosigkeit würde auch ohne eine weitere Erhöhung des Arbeitsangebotes weiter steigen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind gering qualifizierte Erwerbswillige – sie sehen sich mit einem geringer werdenden Angebot von „Einfacharbeit“ konfrontiert, auch bei einer Ausweitung der Arbeitsnachfrage durch die Unternehmen in Folge etwa der Steuerreform und ihren konsumbelebenden Wirkungen.

Die Vollversammlung ist sich der zentralen gesellschaftspolitischen Bedeutung einer möglichst guten und raschen Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt bewusst und ist der Überzeugung, dass dafür eine Strategie der „early intervention“ konsequent verfolgt werden muss.

Die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung, namentlich die für die Ressorts Finanzen, Innere Sicherheit, Integration und Arbeit zuständigen Minister und Ministerinnen auf, eine aktive Politik zur Integration jedenfalls von Flüchtlingen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zu betreiben. Zentrales Ziel muss eine möglichst gute und rasche Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt sein, die auf Basis einer Strategie der „early intervention“ mit folgenden Eckpunkten erreicht werden soll:

- **Rasche Bildungs- und Sprachstandserhebung sowie Verteilung der Asylsuchenden auch nach Arbeitsmarktgesichtspunkten im Rahmen der Bundesländer-Quoten unmittelbar nach**



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

der polizeilichen Registrierung noch vor der Eröffnung des Asylverfahrens (Zulassung) durch „task forces“ aus AMS, BMI und Landesbehörden.

- Grundsatz der Vorverlagerung von Integrationsmaßnahmen von Asylberechtigten jedenfalls auf AsylwerberInnen mit hoher Chance auf Anerkennung als Konventionsflüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte: Das bedeutet jedenfalls, dass dieser Gruppe
 - Zugang zu professionell erbrachten Alphabetisierungs- und Deutschkursen ermöglicht und das jeweilig erreichte Niveau der Deutschkenntnisse bestätigt wird;
 - die Möglichkeit zur Feststellung ihrer mitgebrachten Qualifikationen und Kompetenzen eingeräumt wird, inklusive der Ermöglichung von Nostrifikations-, Anerkennungs- und Gleichhaltungsverfahren für Erwachsene (Anerkennungsgesetz);
 - die Möglichkeiten des „freiwilligen Integrationsjahres“ eröffnet werden.
- Jugendlichen AsylwerberInnen vom 15. bis zum 25. Lebensjahr ist der Eintritt in die für sie auf Grund ihres Vorqualifikation und ihrer Sprachkenntnisse passenden schulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zu ermöglichen, die Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung bis 18 und der Ausbildungsgarantie sind für diese Gruppe zu öffnen.
- AsylwerberInnen erhalten einen Zugang zum Arbeitsmarkt nach dem 6. Monat ihrer Zulassung zum Asylverfahren nach den Regeln des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (Ersatzkraftverfahren, Beschäftigungsbewilligung).
- Schaffung einer Zuständigkeit des AMS für AsylwerberInnen mit hoher Bleibechance bereits vor ihrem Arbeitsmarktzugang zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkteintritt mit folgenden Anforderungen:
 - die Ergebnisse der Bildungs- und Sprachstanderhebungen bilden die Grundlage für die Betreuung der einzelnen Personen durch das AMS;
 - das AMS nutzt die Erfahrungen der deutschen Bundesanstalt für Arbeit in Deutschland bei deren Projekten der „early intervention“ bei Asylsuchenden, die drei Stoßrichtungen der arbeitsmarktbezogenen Betreuung von AsylwerberInnen nahelegen: Ermöglichung rascher Beschäftigungsaufnahme auch in Einfacharbeit, allerdings mit der Verankerung beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten gegenüber dem Arbeitgeber; Qualifikations- und Anerkennungsmaßnahmen, damit ein Arbeitsmarkteintritt auf der Höhe der im Heimatland erreichten Qualifikation ermöglicht wird (insbesondere Fach-ArbeitnehmerInnen, AsylwerberInnen mit tertiärer Ausbildung, ArbeitnehmerInnen aus dem Pflege- und Gesundheitsbereich); bei Jugendlichen bis 25: absoluter Vorrang von Berufsausbildung vor dem Arbeitsmarkteintritt;
 - die dem AMS für 2016 für die Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt zugestandenen Mittel in der Höhe von € 70 Mio werden insbesondere für Sprach-



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

und Fachausbildungen eingesetzt, Eingliederungsbeihilfen für AsylwerberInnen werden im Rahmen der allgemeinen Regeln des AMS für diese Förderung gewährt.

Das AMS muss in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben gut erfüllen zu können: Das erfordert insbesondere eine Erhöhung des Personalstandes des AMS um zumindest 400 Vollzeit-äquivalente und eine über die bisher zur Verfügung gestellten € 70 Mio für Asylberechtigte hinausgehende budgetäre Absicherung der im Auftrag des AMS durchgeführten Deutschkurse und „Kompetenzchecks“ (Bildungs- und Sprachstanderhebungen) für AsylwerberInnen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien tritt weiter dafür ein, dass insbesondere die Möglichkeiten des „Kompetenzchecks“ und die darauf aufsetzenden modularen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen allen Arbeitssuchenden mit Vermittlungshemmnissen zur Verfügung gestellt werden.

Weiters fordert die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien die Aufstockung der Mittel aus europäischen Töpfen (insbesondere des ESF) zur Förderung von zusätzlichen Integrationsmaßnahmen vor allem in jenen Ländern, die besonders viel Verantwortung bei der Integration von Asylberechtigten übernehmen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig